

27. Jahrgang
Heft 2/2020 März/April
Verlag C.H.BECK
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Telefon 0 89/3 81 89-0
Helbing Lichtenhahn Verlag
Elisabethenstr. 8, CH-4051 Basel
Telefon +41 (0)61/2 28 90 70
LexisNexis Verlag
ARD Orac GmbH & Co KG
Marxergasse 25, A-1030 Wien
Telefon +43 (0)1/5 34 52-0

SpURt

Zeitschrift für Sport und Recht

Redaktion und Schriftleitung:
VRiLG Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M.,
Forschungsstelle für Sportrecht der Universität
zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln,
Tel.: 0221/975994-00, Fax: 0221/975994-02,
E-Mail: spurt@beck.de

Mitbegründet von

Erika Scheffen, Richterin am BGH a. D.

Herausgegeben von

Dr. Jörg Englisch (DFB), Justiziar	Prof. Dr. Rudolf Streinz
Dr. Jochen Fritzweiler, Rechtsanwalt	Dr. habil. Martin Stopper, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Matthias Jahn	Dr. Thomas Summerer, Rechtsanwalt
Dr. Christian Krähe, Rechtsanwalt	Dr. Walther Thöny
Dr. Stephan Netzle, Rechtsanwalt	Prof. Dr. Klaus Vieweg
Prof. Dr. Jan F. Orth, LL.M., VRiLG	Prof. Dr. Wolf-Dietrich Walker
Prof. Dr. Bernhard Pfister †	<i>in Verbindung mit der Deutschen Vereinigung für Sportrecht e. V. –</i>
Dr. Clemens Prokop (DLV), Ltd. Oberstaatsanwalt	<i>Konstanzer Arbeitskreis für Deutsches und Internationales Sportrecht –</i>
Dr. Reinhard Rauball, Rechtsanwalt (DFL)	<i>und der ISLA (International Sports Lawyers' Association)</i>
Prof. Dr. Udo Steiner, RiBVerfG a. D.	

Editorial

Verfahrenre Herrschaftsansprüche

Das Bundesliga-Spiel Hoffenheim gegen München mit seinen außergewöhnlichen letzten 12 Minuten liegt mit unendlichen Debatten, auch über spannende sportrechtliche Fragen, hinter uns. Nach 2017 hat die Stimmung im deutschen Fußball einen neuen Tiefpunkt erreicht, woran keiner der Beteiligten unschuldig ist. Die Stellungnahme der Münchener Schickeria zum Hoffenheim-Spiel etwa wäre mit diesem Selbstverständnis und diesen Formulierungen besser niemals geschrieben worden. Und DFB-Präsident *Fritz Keller* hätte sich lieber informierter, sachlicher und beruhigender in „das aktuelle sportstudio“ begeben, als emotional auf die üblichen Verdächtigen zu schimpfen und damit die Tür noch weiter zuzuschlagen. Wobei *Keller* noch zuzugeben ist, dass ihm letztlich nur das ungeschickte, als Einmischung rechtswidrige und uneinlösbare Versprechen von seinem Amtsvorgänger *Grindel*, ganz auf „Kollektivstrafen“ zu verzichten, auf die Füße fällt.

Wie dem auch sei: An seinen neuen Vorgaben zu unerwünschtem von den Rängen wird sich der DFB messen lassen müssen. Eine einheitliche Linie muss her. Die „H“-Beleidigung von Herrn *Hopp* ist ebenso rechtswidrig wie das Fadenkreuz-Plakat. Selbstverständlich konnte hier unterbrochen und eingeschritten werden. Nicht ernsthaft zu bestreiten ist aber, dass uns in den Stadien rassistische und diskriminierende Vorfälle oder der gefährliche Einsatz von Pyrotechnik viel größere Sorgen machen. Gerade im Bereich der rassistischen Diskriminierungen muss der DFB auf der Hut sein und vergleichbar agieren, damit er seine Glaubhaftigkeit nicht weiter gefährdet. Die Feigenblatt-Lösung der DFB-Ethikkommission in der Causa *Tönnies* haben die Fans nicht vergessen, und wir haben in den Stadien viele Affenlaute und häufig das schlimme „N“-Wort gehört, ohne dass annähernd die jetzige Eskalationsstufe erreicht worden wäre.

Dietmar Hopp ist nicht persönlich gemeint, trotzdem muss und wird er geschützt werden. Er ist zur Symbolfigur für alles geworden, was die organisierte Fanszene aus tiefstem Herzen hasst: Die Überkommerzialisierung des Fußballs mit all ihren Auswüchsen, das bereichsweise Versagen einiger Verbände und ihrer Funktionäre und eine wahrgenommene Vernachlässigung der Amateure und der „einfachen Fans“ an der Basis. Was man dagegen tun kann, auch das soll nun (einmal mehr) an einem Tisch besprochen werden. Wie verfahren die Debatte zwischenzeitlich ist, wird daran deutlich, dass schon die Kommunikation darüber, ob, wie, mit wem und wann man sich gemeinsam an einen Tisch sitzen will, nicht so recht gelingen mag. Der DFB wird für diese Gespräche die allerbesten Mediatoren anzuheuern haben, weil mit den diametral entgegengesetzten Herrschaftsansprüchen über den Fußball und seine Kultur Positionen aufeinanderprallen, die schlechterdings nicht vereinbar sind. Von Rechts wegen meint der DFB mit seinen Funktionären, Verbänden und Vereinen für die Organisation und Ausgestaltung des Fußballs in Deutschland verantwortlich zu sein. Er kann sich hierzu immerhin aufs Grundgesetz berufen. Die Fanszene meint (wenn man nicht sogar grundsätzlich anarchistisch-rebellisch unterwegs ist), wegen ihrer (unbestreitbar) wichtigen Beiträge für ihren Verein, die Stimmung im Stadion und den Fußball als Sport der Basis und der „normalen Menschen“ die Meinungsherrschaft über seine Ausgestaltung und seine Kulturfragen zu haben. Sie können sich auf große Sympathien in der Bevölkerung stützen.

Diese Gleichung ist unauflösbar. Wer sagt's ihnen? Erhebliche Bewegung ist auf beiden Seiten erforderlich, damit es zu einer Lösung kommt. Und die ist nun wirklich dringend nötig!

Prof. Dr. Jan F. Orth LL. M., Köln